

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2019

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Bad Schussenried**

**Bad Schussenried**

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer  
Glenn Olkus  
Till Schätz  
Olaf Brank  
Philipp Hasenclever  
Marc Zeitschel  
Ralph Stange  
Dr. Julian Bauer  
Janko Franke

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31.12.2019

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Bad Schussenried****Bad Schussenried**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>A. Auftrag und Auftragsdurchführung</b>	1
<b>B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
<b>C. Analyse des Jahresabschlusses</b>	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	7
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss</b>	12
I. Vorjahresabschluss	12
II. Buchführung und weitere Unterlagen	12
III. Jahresabschluss	13
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	14
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	14
<b>E. Bescheinigung</b>	15

## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 4
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 5
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

## Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EE-Steuern
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Kommunalabgabengesetz	KAG
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
Gewerbesteuergesetz	GewStG
Zweckverband	ZV
Zusatzversorgungskasse	ZVK

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betriebsleiter des

**Eigenbetriebs Wasserversorgung Bad Schussenried,  
Bad Schussenried**

- nachfolgend auch kurz "Auftraggeber", "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

erteilte uns den Auftrag, den

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannten Mitarbeiter (Herr Kubot und Herr Sonntag).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

### **I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten**

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

### **II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen**

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- die Beurteilung der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung deren Nutzungsdauer,
- die Bestände für das Vorratsvermögen wurden ungeprüft übernommen,
- der Abgleich der Einnahme- und Ausgabereise und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die Verprobung der Fortschreibung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- die überschlägige Berechnung der Rückstellungswerte,
- die kritische Durchsicht der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,
- die Verprobung der Umsatzerlöse und des Wasserbezugs und der -gewinnung mit der Verbrauchsstatistik,
- die Behandlung latenter Steuern gemäß § 274 HGB.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im Monat Mai 2020 im Rathaus der Stadt Bad Schussenried durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten im Monat Juni 2020 in unserem Büro in Stuttgart.

Auftragsgemäß fügen wir noch einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

## C. Analyse des Jahresabschlusses

### I. Wirtschaftliche Verhältnisse

#### 1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2019	2018	2017
Bilanzsumme	€	2.351.098	2.185.662	2.256.066
Bilanzielles Eigenkapital	€	1.019.232	1.019.881	1.053.108
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	43,4	46,7	46,7
Fremdkapital	€	1.331.866	1.165.781	1.202.958
Effektivverschuldung	€	858.787	878.859	883.861
Jahresergebnis	€	-648	-33.227	-40.273
Eigenkapitalrentabilität	%	-0,1	-3,3	-3,8
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,4	0,2	-0,1

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände - Vorräte
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

## 2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Bad Schussenried deckt seinen Wasserbedarf überwiegend aus eigenem Vorkommen.

Ferner wird Wasser vom Zweckverband Wasserversorgung Atzenberg bezogen.

Das verkaufte Wasser wird, wie auch im Vorjahr, mit €/m<sup>3</sup> 1,51 abgerechnet. Dazu kommt eine nach Zählergröße gestaffelte Messgebühr.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden 480 727 m<sup>3</sup> (i.Vj. 497 109 m<sup>3</sup>) Wasser verkauft.

	2019	2018
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
Wasserbezug		
Eigenförderung	518 429	514 862
Fremdbezug		
Zweckverband Wasserversorgung Atzenberg	13 515	15 955
Bezug gesamt	531 944	530 817
Wasserverkauf	480 727	497 109
Wasserverlust	51 217	33 708
<b>dergleichen in % des Wasseraufkommens</b>	<b>9,63%</b>	<b>6,35%</b>

Der rechnerische Wasserverlust liegt mit 9,63% im unteren Bereich der uns bekannten Werte.

## II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2019		01.01. bis 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	827,1	100,0	859,5	100,0	-32,4	-3,8
- Materialaufwand	410,7	49,7	345,9	40,2	-64,8	-18,7
- Personalaufwand	114,5	13,8	168,5	19,6	54,0	32,0
- Abschreibungen	100,1	12,1	107,3	12,5	7,2	6,7
- sonstige betriebliche Aufwendungen	167,8	20,3	233,9	27,2	66,1	28,3
- Finanzaufwand	34,6	4,2	36,9	4,3	2,3	6,2
<b>= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-0,6</b>	<b>-0,1</b>	<b>-33,0</b>	<b>-3,9</b>	<b>32,4</b>	<b>-98,2</b>
- sonstige Steuern	0,0	0,0	0,2	0,0	0,2	100,0
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-0,6</b>	<b>-0,1</b>	<b>-33,2</b>	<b>-3,9</b>	<b>32,6</b>	<b>-98,2</b>

\* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

### III. Vermögens- und Finanzlage

#### 1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	1.696,3	72,1	1.733,6	79,3	-37,3	-2,2
Finanzanlagen	181,8	7,7	165,1	7,6	16,7	10,1
Vorräte	0,0	0,0	38,2	1,7	-38,2	-100,0
Forderungen	416,5	17,7	223,8	10,2	192,7	86,1
Sonstige Vermögensgegenstände	56,6	2,4	24,9	1,1	31,7	>100,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>2.351,1</b>	<b>100,0</b>	<b>2.185,7</b>	<b>100,0</b>	<b>165,4</b>	<b>7,6</b>
Rundungsbedingte Differenz	-0,1		0,1			

	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	1.019,2	43,3	1.019,9	46,7	-0,7	-0,1
Empfangene Ertragszuschüsse	161,9	6,9	198,4	9,1	-36,5	-18,4
Rückstellungen	3,0	0,1	11,0	0,5	-8,0	-72,7
Kreditverbindlichkeiten	771,7	32,8	827,1	37,8	-55,4	-6,7
Lieferverbindlichkeiten	329,5	14,0	126,6	5,8	202,9	>100,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	51,8	2,2	0,0	0,0	51,8	>100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	14,0	0,6	2,6	0,1	11,4	>100,0
<b>Summe Passiva</b>	<b>2.351,1</b>	<b>100,0</b>	<b>2.185,7</b>	<b>100,0</b>	<b>165,4</b>	<b>7,6</b>
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,1			

## 2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2019 €	Bilanz 31.12.2018 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
<b>AKTIVA</b>						
Sachanlagen	1.696.265,99	1.733.601,34			273.330,77	310.666,12
Finanzanlagen	181.752,94	165.137,94			16.900,00	285,00
Vorräte	0,00	38.222,92				38.222,92
Forderungen	473.079,46	248.699,39	224.380,07			
	2.351.098,39	2.185.661,59				
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	1.019.232,08	1.019.880,54			648,46	
Ertragszuschüsse	161.906,00	198.444,00			36.538,00	
Rückstellungen	3.000,00	10.987,00	7.987,00			
Darlehen	771.687,67	827.122,48			55.434,81	
Kurzfr.Verbindlichkeiten	395.272,64	129.227,57		266.045,07		
	2.351.098,39	2.185.661,59				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			232.367,07	266.045,07	382.852,04	349.174,04
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>			33.678,00			33.678,00
<b>Vermögensplanabrechnung</b>						
	Ergebnis	Ansatz				
<b>Ausgaben</b>						
Investitionen	290.230,77	727.000,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	36.538,00	36.000,00				
Vorräte	0,00	566,00				
Jahresverlust	648,46	0,00				
Darlehensstilgung	55.434,81	55.434,00				
	382.852,04	819.000,00				
<b>Einnahmen</b>						
Abschreibungen	100.415,25	130.000,00				
Abgänge bzw. Buchverluste	1.638,00	0,00				
Wasserversorgungsbeiträge	208.897,87	164.000,00				
Jahresgewinn	0,00	0,00				
Vorräte	38.222,92	0,00				
Zuschuss vom Land		0,00				
Darlehensaufnahme	0,00	350.000,00				
Finanzierungsüberschuss Vorjahre	0,00	175.000,00				
	349.174,04	819.000,00				
				Minder- ausgaben	436.147,96	
				Minder- einnahmen	-469.825,96	
Finanzierungsfehlbetrag wie oben					-33.678,00	
Finanzierungsüberschuss zum 31.12.2018					108.484,82	
<b>Finanzierungsüberschuss zum 31.12.2019</b>					<b>74.806,82</b>	

### 3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€	€
Sachanlagen	1.696.265,99		1.733.601,34	
Finanzanlagen	181.752,94		165.137,94	
Vorräte	<u>0,00</u>		<u>38.222,92</u>	
		<u>1.878.018,93</u>		<u>1.936.962,20</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	100.000,00		100.000,00	
Allgemeine Rücklage	660.162,75		660.162,75	
Gewinn des Vorjahrs	259.717,79		292.945,09	
Jahresverlust	<u>-648,46</u>		<u>-33.227,30</u>	
Eigenkapital	1.019.232,08		1.019.880,54	
Empfangene Ertragszuschüsse	161.906,00		198.444,00	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>771.687,67</u>		<u>827.122,48</u>	
		<u>1.952.825,75</u>		<u>2.045.447,02</u>
<b><u>Überdeckung</u></b>		<b><u>74.806,82</u></b>		<b><u>108.484,82</u></b>

\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

#### 4. Kapitalstruktur

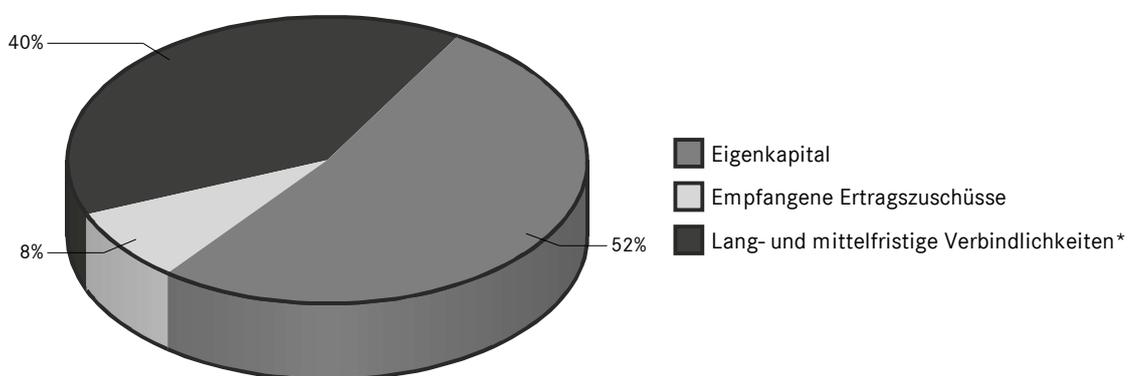
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen	1.696.265,99	72,1
Finanzanlagen	181.752,94	7,7
Vorräte	0,00	0,0
<b><u>Insgesamt</u></b>	<b><u>1.878.018,93</u></b>	<b><u>79,9</u></b>

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

Eigenkapital	1.019.232,08	43,4
Empfangene Ertragszuschüsse	161.906,00	6,9
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	771.687,67	32,8
<b><u>Insgesamt</u></b>	<b><u>1.952.825,75</u></b>	<b><u>83,1</u></b>
<b><u>Überdeckung</u></b>	<b><u>74.806,82</u></b>	<b><u>3,2</u></b>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2019\*\*:



\* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

\*\* Rundungsdifferenzen sind möglich.

## 5. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	2.351.098,39		2.185.661,59	
./. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-161.906,00</u>		<u>-198.444,00</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		2.189.192,39		1.987.217,59
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u><b>656.757,72</b></u>		<u><b>596.165,28</b></u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	100.000,00		100.000,00	
Allgemeine Rücklage	660.162,75		660.162,75	
Gewinn des Vorjahrs	259.717,79		292.945,09	
Jahresverlust	<u>-648,46</u>		<u>-33.227,30</u>	
Eigenkapital (2)		<u>1.019.232,08</u>		<u>1.019.880,54</u>
<b>c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)</b>		<b>46,56%</b>		<b>51,32%</b>

\*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bad Schussenried (R 8.2 Abs. 2 KStR).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 4,76 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **I. Vorjahresabschluss**

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 01. Juni 2019.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2019 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2018.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust 2018 i.H.v. € -33.227,30 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 01. Juli 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

### **II. Buchführung und weitere Unterlagen**

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Bad Schussenried erstellt. Die dabei eingesetzte Software INFOMA erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

### **III. Jahresabschluss**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

#### **IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

#### **V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

## **E. Bescheinigung**

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Bad Schussenried, Bad Schussenried, erteilen wir folgende Bescheinigung:

### **Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen**

An die Stadt Bad Schussenried:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Wasserversorgung Bad Schussenried für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 10. Juni 2020

## **BW PARTNER**

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen



**Gewinn- und Verlustrechnung  
für das Geschäftsjahr 2019**

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Bad Schussenried, Bad Schussenried**

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		827.106,66	859.488,78
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-131.176,41		-72.308,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-279.555,86</u>		<u>-273.606,70</u>
		-410.732,27	-345.914,81
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-105.461,07		-146.704,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-9.063,06</u>		<u>-21.800,93</u>
- davon für Altersversorgung € -2.859,09 (€ -7.432,41)		-114.524,13	-168.505,18
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-100.130,25	-107.289,60
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-167.754,12	-233.878,77
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-285,00	-285,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-34.315,35</u>	<u>-36.641,72</u>
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		-634,46	-33.026,30
9. Sonstige Steuern		-14,00	-201,00
<b>10. Jahresverlust</b>		<u><u>-648,46</u></u>	<u><u>-33.227,30</u></u>

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i.H.v. € 648,46 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## Anhang für das Geschäftsjahr 2019 Eigenbetrieb Wasserversorgung Bad Schussenried, Bad Schussenried

### A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

### B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Anlagegüter linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben. Ertragszuschüsse, die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmt wurden, werden mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Die Baugebiete Sennhof-West, Toräcker und Wiesengrund wurden im Kalenderjahr 2011 ebenfalls als Ertragszuschüsse passiviert.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2003 vereinnahmte Ertragszuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Anlagegüter abgesetzt.

Im Berichtsjahr erhaltene Ertragszuschüsse wurden mit einem Betrag von € 267.953,23 von den Anschaffungskosten der entsprechenden Anlagegüter aktivisch gekürzt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

### **C. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb hält eine Beteiligung am Zweckverband Atzenberg.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

### **D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresverlust i.H.v. € 648,46 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## E. Ergänzende Angaben

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Der Gesamtbetrag der wegen landwirtschaftlicher Grundstücksnutzung entsprechend § 28 Abs. 1 KAG langfristig gestundeten Anschlussbeiträge beträgt zum 31. Dezember 2019 € 6.205,02.

Latente Steuern im Sinne des § 274 HGB bestehen nicht, da keine Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanzwerten vorliegen.

## F. Nachtragsbericht

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird. Insofern handelt es sich um ein werterhellendes Ereignis. Das Robert Koch-Institut (RKI) bewertete das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland am 28. Februar 2020 zunächst als „gering bis mäßig“, seit dem 17. März als „hoch“ und für Risikogruppen seit dem 26. März als „sehr hoch“. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie werden in der Gesellschaft möglicherweise zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Die aus der Corona-Pandemie insgesamt resultierenden Risiken sind zurzeit nicht abschließend absehbar bzw. quantifizierbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Bad Schussenried, den 10. Juni 2020

---

gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb Wasserversorgung Bad Schussenried, Bad Schussenried

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- angenen Wirtschafts- jahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesammelt e Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Abgänge. /.	Endstand			Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittli- che Rest- buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Konzessionen und ähnliche Rechte	16.895,48	0,00	9.375,40	0,00	7.520,08	16.895,48	0,00	9.375,40	7.520,08	0,00	0,00	0,00%	0,00%
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	16.895,48	0,00	9.375,40	0,00	7.520,08	16.895,48	0,00	9.375,40	7.520,08	0,00	0,00	0,00%	0,00%
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	471.520,10	0,00	0,00	0,00	471.520,10	449.505,10	525,00	0,00	450.030,10	21.490,00	22.015,00	0,11%	4,56%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	147.906,46	0,00	0,00	0,00	147.906,46	0,96	0,00	0,00	0,96	147.905,50	147.905,50	0,00%	100,00%
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2.738.891,42	0,00	0,00	0,00	2.738.891,42	2.515.180,26	13.982,00	0,00	2.529.162,26	209.729,16	223.711,16	0,51%	7,66%
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	8.110.506,55	212.074,12	226.703,77	0,00	8.095.876,90	6.959.423,55	78.844,25	17.805,90	7.020.461,90	1.075.415,00	1.151.083,00	0,97%	13,28%
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.904,10	0,00	28.016,83	0,00	86.887,27	69.258,10	6.779,00	26.378,83	49.658,27	37.229,00	45.646,00	7,80%	42,85%
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	143.240,68	61.256,65	0,00	0,00	204.497,33	0,00	0,00	0,00	0,00	204.497,33	143.240,68	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	11.726.969,31	273.330,77	254.720,60	0,00	11.745.579,48	9.993.367,97	100.130,25	44.184,73	10.049.313,49	1.696.265,99	1.733.601,34	0,85%	14,44%
<b>III. Finanzanlagen</b>													
Beteiligungen	170.205,53	16.900,00	3.857,23	0,00	183.248,30	5.067,59	285,00	3.857,23	1.495,36	181.752,94	165.137,94	0,16%	99,18%
Summe Finanzanlagen	170.205,53	16.900,00	3.857,23	0,00	183.248,30	5.067,59	285,00	3.857,23	1.495,36	181.752,94	165.137,94	0,16%	99,18%
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>11.914.070,32</b>	<b>290.230,77</b>	<b>267.953,23</b>	<b>0,00</b>	<b>11.936.347,86</b>	<b>10.015.331,04</b>	<b>100.415,25</b>	<b>57.417,36</b>	<b>10.058.328,93</b>	<b>1.878.018,93</b>	<b>1.898.739,28</b>	<b>0,84%</b>	<b>15,73%</b>

### Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019

#### Eigenbetrieb Wasserversorgung Bad Schussenried, Bad Schussenried

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre</u>		<u>Restlaufzeit über 5 Jahre</u>	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	771,69	827,12	51,59	55,43	221,65	215,40	498,45	556,29
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	329,48	126,62	329,48	126,62	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	51,81	0,00	51,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13,97	2,61	13,97	2,61	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.166,95</b>	<b>956,35</b>	<b>446,85</b>	<b>184,66</b>	<b>221,65</b>	<b>215,40</b>	<b>498,45</b>	<b>556,29</b>

## Rechtliche Verhältnisse

### Tabellarische Übersicht

Firma:	Eigenbetrieb Wasserversorgung Bad Schussenried
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2009.
Sitz:	Bad Schussenried
Adresse:	Wilhelm-Schussenstraße 36 88427 Bad Schussenried
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Der Eigenbetrieb versorgt das Stadtgebiet mit Wasser.
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 13. Mai 2016 und trat am gleichen Tag in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt trat die Betriebssatzung vom 24. Oktober 2014 außer Kraft.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 100.000,00

Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter): Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden von Herrn Gnann (technischer Werkleiter) und Herrn Kubot (kaufmännischer Werkleiter) wahrgenommen.

## Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Biberach unter der Steuer-Nr. 54005/00082

Umsatzsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.

Körperschaftsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.

Gewerbsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Gewerbesteuer.

Steuerbilanz: Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt.  
Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.

Verlustvorträge/Einlagekonto: Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge:

	<u>31.12.2019</u>
	€
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>279.056</u>
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>33.848</u>
Verlustvortrag zur Gewerbesteuer gemäß § 10a GewStG	<u>82.466</u>

## Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

### Bilanz Aktiva

#### A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenachweis.

#### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

<b>Konzessionen und ähnliche Rechte</b>	<b>€ 0,00</b>
	(€ 0,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 0,00
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2019</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 0,00</b>
	(€ 0,00)

#### II. Sachanlagen

##### 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<b>mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten</b>	<b>€ 21.490,00</b>
	(€ 22.015,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 22.015,00
- Abschreibungen	€ 525,00
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2019</b>	<b>€ 21.490,00</b>

<b>2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten</b>	<b>€ 147.905,50</b>
	(€ 147.905,50)
<b>3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen</b>	<b>€ 209.729,16</b>
	(€ 223.711,16)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 223.711,16
- Abschreibungen	€ 13.982,00
	<u>€ 209.729,16</u>
<b>4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen</b>	<b>€ 1.075.415,00</b>
	(€ 1.151.083,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 1.151.083,00
+ Zugänge	€ 212.074,12
	<u>€ 1.363.157,12</u>
- Abgänge	€ 208.897,87
	<u>€ 1.154.259,25</u>
- Abschreibungen	€ 78.844,25
	<u>€ 1.075.415,00</u>
<b>Zugänge</b>	<u>€</u>
Wasserleitung Welfenstraße	144.314,25
Wasserleitung Dorfstraße	56.499,33
Wasserleitung Finsterbachstraße	11.260,54
	<u>212.074,12</u>
<b>Abgänge</b>	
Wasserbeiträge 2019	<u>208.897,87</u>
	<u>208.897,87</u>

<b>5. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>€ 37.229,00</b>
	(€ 45.646,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 45.646,00
- Abgänge	€ 1.638,00
	<hr/>
	€ 44.008,00
- Abschreibungen	€ 6.779,00
	<hr/>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2019</b>	<b>€ 37.229,00</b>
	<hr/>
<b>Abgänge</b>	<b>€</b>
	<hr/>
Multiparameter Digital Taschenmessgerät	1.638,00
	<hr/>
	1.638,00
	<hr/>
<b>6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>€ 204.497,33</b>
	(€ 143.240,68)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 143.240,68
+ Zugänge	€ 61.256,65
	<hr/>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2019</b>	<b>€ 204.497,33</b>
	<hr/>
<b>Zugänge</b>	<b>€</b>
	<hr/>
Verbundsleitung Otterswang-Kürnbach	93.914,55
Wasserleitung Kohlplatte	74.303,77
Verbundleitung Aichbühl-Steinhausen	29.292,62
Baugebiet "Am Friedhof" Reichenbach	1.238,30
Wasserleitung Welfenstraße (Umbuchung)	-137.492,59
	<hr/>
	61.256,65
	<hr/>
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>€ 1.696.265,99</b>
	(€ 1.733.601,34)

**III. Finanzanlagen**

<b>Beteiligungen</b>	<b>€ 181.752,94</b>
	(€ 165.137,94)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 165.137,94
+ Zugänge	€ 16.900,00
	<hr/>
	€ 182.037,94
- Abschreibungen	€ 285,00
	<hr/>
<b>Bilanzansatz zum 31.12.2019</b>	<b>€ 181.752,94</b>

<b>Zugänge</b>	<u>€</u>
Investitionsumlage 2019	<u>16.900,00</u>
	<u>16.900,00</u>

Ausgewiesen ist die Beteiligung am ZV Atzenberg.

<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>€ 181.752,94</b>
	(€ 165.137,94)
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>€ 1.878.018,93</b>
	(€ 1.898.739,28)

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte**

<b>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>€</b> <u>0,00</u>
	(€ 38.222,92)

Seit dem 01. Januar 2019 besteht zwischen der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG und der Stadt Bad Schussenried ein Vertrag zur technischen Betriebsführung. Durch den Betriebsführungsvertrag ist ab dem Jahr 2019 kein Lagerbestand erforderlich.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€</b> <u>58.834,54</u>
	(€ 162.455,51)

Hierbei handelt es sich um die Einnahmereste zum 31. Dezember 2019.

<b>2. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe</b>	<b>€</b> <u>357.636,05</u>
	(€ 61.356,84)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Kassenbestand zum 31. Dezember 2019.

<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 56.608,87</b>
	(€ 24.887,04)

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Steuererstattungsbeträge aus der Rechnungsabgrenzung 2019 (noch nicht abziehbare Vorsteuer i.H.v. € 50.987,83), sowie die Vorauszahlungen 2018 (Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag i.H.v. € 5.621,04).

<b>Summe Aktiva</b>	<b>€ 2.351.098,39</b>
	(€ 2.185.661,59)

**Bilanz Passiva****A. Eigenkapital**

<b>I. Stammkapital</b>	<b>€ 100.000,00</b>
	(€ 100.000,00)

**II. Rücklagen**

<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>€ 660.162,75</b>
	(€ 660.162,75)

**III. Gewinn**

<b>Gewinn des Vorjahrs</b>	<b>€ 259.717,79</b>
	(€ 292.945,09)

Der Jahresverlust 2018 i.H.v. € -33.227,30 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 01. Juli 2019 auf neue Rechnung vorgetragen.

<b>Jahresverlust</b>	<b>€ 648,46</b>
	(€ -33.227,30)

<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>€ 1.019.232,08</b>
	(€ 1.019.880,54)

<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		<b>€ 161.906,00</b>
		(€ 198.444,00)
	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Beiträge	116.506,00	153.044,00
Zugang Zuschüsse Sonstige	<u>45.400,00</u>	<u>45.400,00</u>
	<b><u>161.906,00</u></b>	<b><u>198.444,00</u></b>

Bezuschusst wird die Verbindungsleitung Hopferbach zum Hochbehälter Wolfgalgen.

**C. Rückstellungen**

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>€ 3.000,00</b>
	(€ 10.987,00)

	Stand zum	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand zum
	31.12.2018	2019	2019	31.12.2019
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Urlaubsrückstellungen	7.987,00	7.987,00	0,00	0,00
Rückstellung für Archivierung	500,00	500,00	500,00	500,00
	<b><u>10.987,00</u></b>	<b><u>10.987,00</u></b>	<b><u>3.000,00</u></b>	<b><u>3.000,00</u></b>

**D. Verbindlichkeiten**

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>€ 771.687,67</b>
	(€ 827.122,48)

<b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 329.483,95</b>
	(€ 126.621,09)

Hierbei handelt es sich unter Anderem um Verbindlichkeiten aus der Rechnungsabgrenzung zum 31. Dezember 2019 mit 223.006,17 € sowie das restliche Wasserentnahmeentgelt 2019 mit 10.139,08 €.

<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</b>	<b>€ 51.814,00</b>
	(€ 0,00)

Hierbei handelt es sich um Verrechnungen mit der Stadt Bad Schussenried.

<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>€ 13.974,69</b>
	(€ 2.606,48)

Ausgewiesen sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus der Lohnsteuer 2018 i.H.v. € 70,37 und Umsatzsteuer 2019 i.H.v. € 13.904,32.

<b>Summe Passiva</b>	<b>€ 2.351.098,39</b>
	(€ 2.185.661,59)

## Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	€ <b>827.106,66</b>	
	(€ 859.488,78)	
	2019	2018
	€	€
Erlöse Wasserzins	727.003,36	759.690,73
Erlöse aus Auflösung von Beiträgen	36.538,00	38.950,00
Zählermiete	30.266,39	30.956,50
Sonstige Umsatzerlöse	26.200,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge ohne MWSt.	3.732,52	3.043,28
Erlöse Wassermeister	2.439,92	27.414,81
Steuererstattung Vorjahre (Stromsteuer)	<u>926,47</u>	<u>-566,54</u>
	<b><u>827.106,66</u></b>	<b><u>859.488,78</u></b>

Durch den geringeren Wasserverbrauch von 480.727 m<sup>3</sup> (i.Vj. 497.109 m<sup>3</sup>) ergaben sich niedrigere Umsatzerlöse.

Die sonstigen Umsatzerlöse ergaben sich durch den Verkauf des Lagerbestandes an die technische Werke Schussental GmbH & Co. KG.

## 2. Materialaufwand

a) **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** **€ 131.176,41**  
(€ 72.308,11)

	2019 €	2018 €
Strom	52.441,35	46.676,09
Materialverbrauch	38.222,92	2.055,15
Wassermesser	30.300,62	11.954,59
Wasserbezug Atzenberg	<u>10.211,52</u>	<u>11.622,28</u>
	<b><u>131.176,41</u></b>	<b><u>72.308,11</u></b>

Der Anstieg der Position Materialverbrauch sowie der Position Wassermesser ist jeweils auf den Verkauf des Lagerbestandes an die technische Werke Schussental GmbH & Co. KG und dem Betriebsführungsvertrag zurückzuführen.

b) **Aufwendungen für bezogene Leistungen** **€ 279.555,86**  
(€ 273.606,70)

	2019 €	2018 €
Unterhaltung Rohrnetz	111.309,90	168.810,92
Unterhaltung Speicheranlage	54.349,67	8.770,12
Unterhaltung Gewinnungsanlage	48.590,93	54.452,15
Unterhaltung Wasseraufbereitungsanlage	38.979,69	8.606,95
Unterhaltung Pumpstation	14.296,50	770,27
Wasseruntersuchungen	9.132,35	18.495,20
Fremdleistungen Dritte Wasserbereich	2.533,03	9.811,21
Unterhaltung Hausanschlüsse	217,50	0,00
Unterhaltung Geräte und Ausstattung	146,29	1.414,11
Fremdleistungen Dritte	<u>0,00</u>	<u>2.475,77</u>
	<b><u>279.555,86</u></b>	<b><u>273.606,70</u></b>

**3. Personalaufwand**

a) Löhne und Gehälter € 105.461,07  
(€ 146.704,25)

	2019 €	2018 €
Verwaltungskostenbeitrag Personal	83.625,00	83.780,00
Sonstige Personalkosten	-7.987,00	-5.717,00
Löhne und Gehälter	<u>29.823,07</u>	<u>68.641,25</u>
	<u><b>105.461,07</b></u>	<u>146.704,25</u>

Der Rückgang der Löhne und Gehälter ist bedingt durch den Betriebsführungsvertrag mit der technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, der zum 01. Juli 2019 in Kraft getreten ist.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung € 9.063,06  
(€ 21.800,93)

	2019 €	2018 €
Arbeitgeberanteil ZVK	2.859,09	7.432,41
Sozialversicherungsanteil	<u>6.203,97</u>	<u>14.368,52</u>
	<u><b>9.063,06</b></u>	<u>21.800,93</u>

**4. Abschreibungen**

auf Sachanlagen € 100.130,25  
(€ 107.289,60)

<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>€ 167.754,12</b>	
	<b>(€ 233.878,77)</b>	
	2019	2018
	€	€
Wasserentnahmeentgelt	51.842,90	41.703,82
Inanspruchnahme Eigenbetriebe	44.043,06	80.417,52
Verwaltungskostenbeiträge	14.854,00	13.786,00
Anteilige Kosten Flaschnerei	10.500,00	10.500,00
Sonstige Betriebskosten	9.108,19	41.871,41
Rechts- und Beratungskosten	7.409,32	7.123,27
Versicherungen	6.170,82	6.052,26
Ablesekosten / Porto	4.835,70	4.371,40
EDV-Aufwand	4.246,11	8.162,49
Sachkostenbeitrag (Verrechnung zentraler Einkauf)	4.085,00	4.332,00
Post- und Fernmeldegebühren	3.124,30	2.530,36
Aus- und Fortbildung	1.850,00	3.213,11
Fahrzeuge Betriebskosten	1.768,99	3.220,49
Verluste aus Anlageabgängen	1.638,00	2.191,78
Arbeits- und Schutzkleidung	723,21	785,55
Mitgliedsbeiträge	658,50	592,29
Sonstige Aufwendungen	298,38	230,85
Aufwand für uneinbringliche Forderungen	282,68	161,23
Sonstige Bürobedarf	202,05	0,00
Reisekosten	112,91	471,53
Rufbereitschaft	0,00	1.895,56
Bürobedarf	0,00	265,85
	<b><u>167.754,12</u></b>	<b><u>233.878,77</u></b>

Der Rückgang bei der Position Inanspruchnahme Eigenbetriebe ergibt sich durch den den geringeren Einsatz der Bauhof-Mitarbeiter für Zwecke des Eigenbetriebs Wasserversorgung.

Die sonstigen Betriebskosten enthielten im Vorjahr Aufwendungen für die Neueinrichtung des Lagers durch die TWS, sowie Kosten für die Stellenausschreibung als Wassermeister, die im Berichtsjahr wieder wegfielen.

6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	€ <u>285,00</u>
	(€ 285,00)
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ <u>34.315,35</u>
	(€ 36.641,72)
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ <u>634,46</u>
	(€ -33.026,30)
9. Sonstige Steuern	€ <u>14,00</u>
	(€ 201,00)
10. Jahresverlust	€ <u>648,46</u>
	(€ 33.227,30)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurf schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

